



[Vorlesen](#)

[Anregung mitteilen](#) [Drucken](#)

Archivale des Monats Februar 2017

Hochzeitsordnung anno 1575

In der Handschriftenabteilung des Stadtarchivs befindet sich eine Hochzeitsordnung, die der Rat der Stadt Halle im Jahre 1575 erlassen hatte. Aktueller Anlass zu ihrer Verkündung war die Eröffnung der neuen Wage oder des Hochzeitshauses in der Nordostecke des Marktplatzes, für das 1573 der erste Stein gelegt wurde.



Die Hochzeitsordnung ist mit roter und schwarzer Tinte auf Pergamentseiten geschrieben. Die einzelnen Bestimmungen darin vermitteln interessante Einzelheiten des gesellschaftlichen Lebens am Ende des Reformationsjahrhunderts in unserer Stadt. Schon die angegebenen Kostensätze verdeutlichen, dass nur wohlhabende Familien in diesem Hause feiern konnten. So musste der Bräutigam für jeden besetzten Tisch einen halben Gulden entrichten. Während der Tafel durften die Stadtpfeifer aufspielen und danach sogar bis nachmittags um 5 Uhr getanzt werden, nach dem Abendessen noch einmal bis 10 Uhr. „Vordrehen und Einspringen“ stand genauso unter Strafe wie alle anderen „Leichtfertigkeiten“, unter denen die Ordnung Küssen, Drücken, Jagen oder Haubenabreißen nennt.

Das Brautpaar konnte sich drei Tage und zwei Nächte im Hochzeitshause aufhalten, dann mussten alle Stuben, Kammern und Gemächer „zur Billigkeit der andern“ nach einer gründlichen Säuberung unweigerlich geräumt sein.

(Dr. Werner Piechocki, 1986)